

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.12.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:25 Uhr

Ort, Raum: Informations- und Begegnungsstätte, 23936 Warnow, Am Schulsteig 1

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Lothar Kacprzyk

Mitglieder

Herr Sören Behnke

Herr Ulrich Karge

Frau Britta Lüth

Herr Dr. Jens Peters

Herr Alexander Plaumann

Frau Ute Wieggrebe

Verwaltung

Kristine Lenschow

Herr Danny Holtz

Heidrun Köpke

Gäste

Frau Simone Borchardt

Frau Ilona Brinke

Frau Gudrun Helmig

Herr Jens Henning

Frau Iris Kacprzyk

Herr Bernd Köpke

Herr Hans-Georg Lange

Frau Meinke

Bürger der Gemeinde

Abwesend

Mitglieder

Herr Volker Behnke

Frau Susanne Kutschenreiter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 02.09.2015
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012
Vorlage: VO/11GV/2015-086
- 7 Entschädigung für die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- und Abstimmungsämtern
Vorlage: VO/11GV/2015-083
- 8 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wal-lensteingraben-Küste
Vorlage: VO/11GV/2015-085
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Änderung des Beschlusses 2015-082 vom 02.09.2015 bzgl. Verkauf des Flurstücks 127, Flur 2, Gem. Bössow
Vorlage: VO/11GV/2015-087
- 11 Personalangelegenheiten
Vorlage: VO/11GV/2015-088
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-------------	--

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 9 Gemeindevertretern sind 7 anwesend.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung
-------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

- Frau Heide Schröder möchte die Situation um das Bibowsche Backhaus klarstellen. Daher teilt sie allen Anwesenden mit, welche Festlegungen es diesbezüglich gibt:
 - Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz von Frau Schröder.
 - Es ist festgelegt, dass eine Bedienung nur durch Herrn Bauer von NABU erfolgen darf.
 - Eine Nutzung darf grundsätzlich durch jede Gruppe erfolgen, allerdings nur in Absprache mit Herrn Bauer.
 - Im Backofen darf kein Fleisch, aber Pizza, Aufläufe, Brot usw. gebacken werden.

Herr Kacprzyk informiert, dass es diesbezüglich ein persönliches Gespräch mit Frau Schröder gegeben hat. Beim Aufbau des Backhauses sind keine öffentlichen Mittel geflossen. Die Arbeitskräfte (ABM) sind von Frau Schröder über Rechnung bezahlt worden.

- Herr Warncke nutzt die Einwohnerfragestunde ebenfalls für eine Klarstellung und bezieht sich dabei auf eine Aussage von Herrn H.-G. Lange, dass durch ihn eine Anzeige gegen den Bürgermeister gemacht wurde.
Herr Warncke führt aus, dass es durch ihn nie eine Anzeige gegen den Bürgermeister gegeben hat, sondern eine Anzeige, die gegen „Unbekannt“ gerichtet war. Dies sollte unmissverständlich klargestellt werden.

Andererseits erklärt Herr Warncke, dass durch ihn ein Brief an den Landwirtschaftsminister geschrieben wurde und jetzt in der Gemeinde öffentlich aushängt. Wer hat das veranlasst?

Der BM erklärt, dass das durch ihn veranlasst wurde, um diesen Brief allen zur Kenntnis zu geben.

Es ergeht der Hinweis an alle, wieder auf eine sachliche Diskussionsebene zurückzukehren.

- Frau Ahrens-Rocholl bittet die Gemeindevertretung ein Signal zu setzen, da es in letzter Zeit in der Gemeinde zu kriminellen Handlungen (z. B. Buttersäureanschlag) gekommen ist.
Der BM erklärt, dass dieses Signal bereits in der GVS am 02.09.2015 gesetzt wurde. Es besteht Einigkeit, dass kriminelle Handlungen nicht geduldet werden können.
- Herr B. Köpke kritisiert die derzeitige Verfahrensweise bei der Vergabe des Gemeindehauses in Zusammenhang mit der Scharfschaltung der Alarmanlage. Hierbei ergeht der Hinweis auf den Versicherungsschutz.

Der BM versichert, dass es hierzu ein klärendes Gespräch geben wird.

- Herr Jens Peters teilt im Auftrag von Herrn Günther Peters mit, dass die Straße an seinem Grundstück in extrem schlechten Zustand ist. Um eine Auffüllung mit Recycling wird gebeten.

Der BM wird am Donnerstag das Gespräch mit dem Gemeindearbeiter suchen und die Erledigung noch in dieser Woche veranlassen, da der Gemeindearbeiter dann bis Jahresende Urlaub hat.

- Frau G. Kirschmann informiert über die defekte Straße in Thorstorf am Gutshaus. Hier muss auch dringend etwas passieren.
Der BM informiert, dass die GER den Auftrag für die Ausbesserungen an den Bungalows in Großenhof erhalten hat. Herr U. Karge erklärt, dass die Straße in Thorstorf dann in diesem Zusammenhang mit ausgebessert wird.

zu 4 Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 02.09.2015

Das Protokoll der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.09.2015 wird einstimmig bestätigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert zu folgenden Themen:

- Die Wohnungen der Blöcke in Warnow sind derzeit alle belegt.
- Es gibt derzeit keine neuen Erkenntnisse zu B-Plan „Am Schulsteig“ in Warnow. Die Gemeinde strebt die Aufhebung an. Ziel ist eine Verkleinerung des B-Planes auf gemeinde-eigene Flächen.
- Der Landfrauenverein möchte anlässlich seines Jubiläums eine Sommerlinde für die Gemeinde sponsieren. Frau Helmig schlägt als Standort das Gelände hinter dem alten Konsum in Großenhof vor.
- Zum Stand des Ausbaus der Kreisstraße OD Warnow gibt es keine neuen Erkenntnisse. Lt. Aussage von Herrn Berchthold, LK NWM, ist die Umweltverträglichkeitsstudie aufgrund der Komplexität der Maßnahme noch nicht fertiggestellt.
- Der derzeitige Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Warnow, Herr Maik Gronzki, hat seinen Wohnsitz jetzt in Grevesmühlen. Herr Gronzki ist aber bereit, auch weiterhin die Funktion des Wehrführers auszuüben. Die Mitglieder der Feuerwehr erklären sich damit einverstanden und sind bestrebt, weitere Mitglieder für diese Funktion zu befähigen.
- Am Sonnabend, dem 12.12.2015 findet um 15.00 auf dem Grundstück am alten Spritzenhaus in Warnow ein kleiner Weihnachtsmarkt statt.
- Es leben derzeit 638 Einwohner in unserer Gemeinde, davon 335 Männer und 303 Frauen.

Frage: Wieviele Kinder sind darunter und wie sind sie aufgeteilt?

zu 6	Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012 Vorlage: VO/11GV/2015-086
-------------	--

Frau Lenschow, Kämmerin der Stadtverwaltung, sowie Herr Hans-Georg Lange, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, erläutern die durchgeführte Prüfung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz für 2012.

Der Bürgermeister geht auf die Verbindlichkeiten ein, die der Gemeinde schon lange Zeit zu schaffen machen. Das betrifft u. a. die Wohnblöcke in Warnow und die Straße in Thorstorf. Abermals wird das Solidarprinzip des Amtes und der Stadt gelobt, ohne das ein Fortbestand der Gemeinde Warnow sicher nicht möglich gewesen wäre.

Herr Lange kritisiert abermals die ungerechte Verteilung der Schlüsselzuweisungen. Dabei wird als Beispiel die Aufnahme der Gemeinde Papenhusen in das Amt Grevesmühlen-Land gewählt. Durch diese Gemeinde hatte das Amt deutlich mehr Einwohnerzahlen als im Vorjahr und erhielt dennoch ebenso deutlich weniger Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr. Eine Aufstockung der Zuweisungen gab es dadurch allerdings beim Landkreis. Es entsteht der Verdacht, dass dieses Vorgehen politisch so gewollt ist.

Hier ist dringend eine Aktivität der Landtagsabgeordneten erforderlich. Ebenso muss politischer Druck über die Bürgermeister, Bürger und den Städte- und Gemeindetag erzeugt werden, da weitere Sparmaßnahmen innerhalb der Gemeinde ausgeschlossen sind. Das gemeindliche Leben bleibt dabei auf der Strecke.

Frau Lenschow informiert, dass es keine Haushalte für 2016 geben wird, bevor nicht alle Jahresabschlüsse bis 2013 vorliegen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks, des Bestätigungsvermerks und des Fragenkatalogs ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012 i. d. F. vom 03. Dezember 2015 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Warnow stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012 i. d. Fassung vom 03. Dezember 2015 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 7	Entschädigung für die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- und Abstimmungsämtern Vorlage: VO/11GV/2015-083
-------------	---

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Dezember 2003 stand den Inhaberinnen und Inhabern von Wahlämtern für die Ausübung ihres jeweiligen Amtes eine Aufwandsentschädigung von 16,00 Euro zu. Im Jahr 2004 erhöhte die Gemeindevertretung Warnow die auszureichende Aufwandsentschädigung

auf 25,00 Euro. Seit dem sind zehn Jahre vergangen und die neue Landes- und Kommunalwahlordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 2. März 2011 (LKWO M-V) billigt gemäß § 14 Absatz 1 Satz 1 den Inhaberinnen und Inhabern von Wahlämtern für die Ausübung ihres Amtes jetzt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21,00 Euro zu. Dieser Betrag kann nach § 14 Absatz 1 Satz 2 LKWO M-V durch einen Beschluss der Gemeindevertretung erhöht werden.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes müssen jeweils für den ganzen Wahl(sonn)tag, der bei Kommunalwahlen auch bis 23.00 Uhr dauern kann, zur Verfügung stehen. Für diesen verantwortungsvollen ehrenamtlichen Einsatz zur Wahrung der Demokratie finden sich aber leider immer weniger Freiwillige. Es sollte daher über eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung als zusätzlichem Anreiz für die Wahrnehmung dieser Ehrenämter nachgedacht werden.

Der Hauptausschuss sowie der Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land haben in ihren Sitzungen vom 21.09.2015 und 05.10.2015 eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses in Höhe von 50,00 Euro beschlossen.

Auf der Grundlage der umfangreichen Diskussionen dazu empfiehlt der Amtsausschuss, auch in allen Gemeinden an die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- und Abstimmungsämtern eine einheitliche Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro auszureichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, an die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- oder Abstimmungsämtern eine Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro auszureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 8 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste
Vorlage: VO/11GV/2015-085

Frau Lenschow erklärt, dass die Satzung flächendeckend neu erarbeitet wurde, da sich die Einzugsbereiche des Wasser- und Bodenverbandes geändert haben.

Sachverhalt:

Aufgrund der Neufestlegung der Verbandsgrenzen der Wasser- und Bodenverbände sind einige Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft nun Mitglied in zwei Wasser- und Bodenverbänden. Aus diesem Grund wurden die Gebührensätze für die Umlage an den Wasser- und Bodenverband für alle Gemeinden überprüft. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltungsgebühr im gesamten Verwaltungsbereich (Stadt Grevesmühlen und Gemeinden des Amt Grevesmühlen-Land) neu kalkuliert.

Der Gebührensatz verringert sich von bisher 13,01 €/ha auf 12,91 €/ha. Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Warnow beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9	Anfragen und Mitteilungen
-------------	----------------------------------

- entfällt –

zu 13	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils werden bekanntgegeben.

Mit dem Dank an die Gemeindevertreter für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren und den Wünschen für ein schönes Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr 2016 wird die Gemeindevertretersitzung beendet.

Kacprzyk
Bürgermeister

Heidrun Köpke
Protokollant/in